

Fachkräfte in die Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung in Krippen und Kitas legt in dreifacher Hinsicht zentrale Grundsteine für Kinder, Eltern und Beschäftigung:

- ▶ Die Kindertagesbetreuung ist der erste außerfamiliäre Betreuungs- und Bildungsort und legt den Grundstein für den weiteren Bildungsweg der Kinder. Die weiterführenden Schulen können selbst mit viel Geld und hohem Engagement nur noch bedingt ausgleichen, was in der Frühen Bildung angelegt wird.
- ▶ Die Kindertagesbetreuung schafft durch verlässliche, am Bedarf der Eltern orientierte Betreuungszeiten eine der zentralen Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Aufteilung der familiären Sorge- und Erwerbsarbeit. Vereinfacht gesagt ermöglicht jede:r (staatlich geprüfte) Erzieher:in rund zehn Familien die zeitlichen Spielräume für ihre Erwerbstätigkeit, insbesondere für die Mütter. Deren höhere Erwerbsbeteiligung ist gerade für Bremen zentral, um die Armut von Familien und ihren Kindern zu reduzieren.
- ▶ Durch diesen Effekt der Multiplikation haben Erzieher:innen als dominierende Berufsgruppe in der Frühen Bildung eine Schlüsselfunktion: Sie beeinflussen maßgeblich die Qualität der Betreuungs- und Bildungsprozesse der Kinder und arbeiten dabei mit den Eltern zusammen, stützen deren Kompetenzen bzw. beraten sie. Nur dann entstehen qualitativ hochwertige Betreuungsplätze, die zu einem immer wichtigeren Faktor für innovative Unternehmen und qualifizierte Fachkräfte werden.

Aus diesen Gründen ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung und eine damit Schritt haltende Ausbildung und Rekrutierung von Fachkräften für die Frühe Bildung ein zentrales Politikfeld der Arbeitnehmerkammer Bremen. Als Interessenvertretung der rund 400.000 Beschäftigten im Land Bremen vertritt sie das Interesse der Bremer Familien mit kleinen Kindern, Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. Gleichzeitig setzt sich die Arbeitnehmerkammer ebenso mit Nachdruck für die Beschäftigten in der Frühen Bildung und für gute Arbeitsbedingungen ein. Das führt zu einem schwierigen Spagat.

Die Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen nehmen eine Schlüsselfunktion für sehr viele Beschäftigte in anderen Branchen ein und verdienen es selbst unter guten Bedingungen zu arbeiten. Letzteres wird für viele von ihnen immer schwieriger, worauf steigende Krankenstände und die Abwanderung in andere Berufsfelder verweisen. Die Beschäftigten, die in diesem anspruchsvollen Aufgabenfeld arbeiten, müssen viele Kompetenzen mitbringen und regelmäßig neuen Herausforderungen wie etwa zunehmend heterogeneren Gruppen begegnen. Ihre Ausbildung muss deshalb Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten in großer Breite und Tiefe vermitteln. Sie benötigen hohe Handlungsfähigkeiten und eine entsprechende Berufsethik, da ihnen die jüngsten und verletzlichsten Gesellschaftsmitglieder anvertraut werden.

Doch beim Ausbau der Kindertagesbetreuung liegt Bremen hinter den anderen Bundesländern und Stadtstaaten zurück. Die Betreuungslücken müssen Schritt für Schritt geschlossen und es müssen möglichst viele Plätze geschaffen werden. Gleichzeitig spitzt sich die Überlastung der (zu wenigen) Fachkräfte schon seit mehreren Jahren immer weiter zu. Das ist auch ein Ergebnis der langjährigen Haushaltsnotlage in Bremen und der generellen Unterfinanzierung der Frühen Bildung in ganz Deutschland. Es ist aber auch einer Ausbildungspolitik geschuldet, durch die der Anstieg an ausgebildeten Erzieher:innen in Bremen lange Jahre hinter vergleichbaren Bundesländern zurückgeblieben ist (Saarland, Berlin, Hamburg). Erst in jüngster Zeit ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Was kann jetzt getan werden?

Am weiteren Ausbau geht kein Weg vorbei, was im aktuellen Koalitionsvertrag des Bremer Senats (2023) verankert wurde („höchste Priorität“, S. 52). Das geht nicht ohne gut ausgebildete Fachkräfte, ohne Entlastungen im Arbeitsalltag und eine generelle Aufwertung der Frühen Bildung. Dazu gehören eine bessere tarifliche Bezahlung, bessere Personalschlüssel, vergütete Ausbildungen sowie Arbeitsbedingungen, die hochwertige pädagogische Arbeit erlauben. Der jetzt offen aufgebrochene Zielkonflikt kann nicht einseitig in eine Richtung aufgelöst werden: weder mit Priorität für den Ausbau weiterer Plätze und dem Elternbedarf entsprechende Betreuungszeiten noch für bessere Arbeitsbedingungen zur Fachkräftesicherung und hochwertige Qualität. Die vielbeschriebene „Quadratur des Kreises“ kann nur bewältigt werden, wenn die Kindertagesbetreuung eine deutlich höhere Priorität im Doppelhaushalt erhält (2024/25). Der weitere Ausbau und die Aufwertung der Kindertagesbetreuung darf nicht am Geld scheitern.

Ziel ist langfristig die Garantie von mindestens acht Stunden Betreuung mit entsprechend langer Bildungszeit durch zwei Erzieher:innen pro Gruppe. Für den Übergang können befristete Abweichungen kurzfristig Abhilfe schaffen. Das Absenken von Standards ist keine langfristige Lösung.

1. Systematische Bedarfs- und Personalplanung

- ▶ Für eine bessere **Steuerung** des notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind ehrliche Zahlen und mehr Transparenz erforderlich: zu Kitas, Gruppen, Plätzen, Betreuungszeiten, Personal (Qualifikationen, Altersstruktur) und Ausbildungskapazitäten. Dabei müssen die Bedarfe auch für den gebundenen Ganztags in den Grundschulen ab 2028 berücksichtigt werden – analog zur vorliegenden Ausbauplanung für die Grundschulen.
- ▶ Zur besseren **Transparenz** der Zwischenschritte sind regelmäßige Kitaberichte erforderlich (alle zwei Jahre).

2. Mehr Fachkräfte durch attraktivere, vergütete Ausbildungen

- ▶ Für die angekündigte Verdreifachung der **PiA-Ausbildungsplätze** bzw. deren Vervielfachung bis 2027 werden ein Ausbauplan und dementsprechende finanzielle Ressourcen benötigt. Das gilt auch für die schrittweise Ausweitung an den öffentlichen Fachschulen (Koalitionsvertrag, S. 55). Die praxisintegrierte Ausbildung wird vergütet, schafft soziale Sicherheit schon in der Ausbildung und ist deshalb besonders attraktiv. Das muss offensiv beworben werden.
- ▶ Um von Anfang an gegenüber anderen Ausbildungen im dualen System konkurrenzfähig sein zu können, muss perspektivisch auch der Einstieg in die Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistent:in (SPA) und Kinderpfleger:in vergütet sein (anstatt Schüler:innen-BAföG).

3. Mehr Fachkräfte durch unbürokratischere Anerkennungsverfahren von (internationalen) pädagogischen Bildungsabschlüssen

- ▶ Im Sinne des Bologna-Prozesses müssen alle Bachelor- und Masterstudienabschlüsse in (Früh- bzw. Sozial-)Pädagogik aus Deutschland zur Arbeit als Fachkraft in einer Kindertagesstätte berechtigen. Können zusätzlich längere Praxiserfahrungen mit Kleinkindern nachgewiesen werden, muss auch die Arbeit als Erzieher:in ermöglicht werden, durch eine Beurteilung aus der Praxis, zum Beispiel nach einem halben Jahr.
- ▶ Für Fachkräfte aus den EU-Mitgliedsländern mit pädagogischen Bachelor- und Masterstudienabschlüssen gibt es bereits gute Eingliederungsprogramme mit (fach)sprachlichen und individuellen Unterstützungsmodulen. Sie müssen durch Landes- oder ESF-Mittel verstetigt werden und frühzeitige Praxisphasen in Kitas umfassen.
- ▶ Für solche zusätzlichen Aufgaben, auch durch die steigende Zahl praxisintegrierter Ausbildungen, benötigen die Einrichtungen mehr Fachkräfte zur **Praxisanleitung**. Orientiert an ihrer Ausbildungsquote erhalten sie zusätzliche Ressourcen für Qualifizierung und Fortbildungen (Fortbildungsscheine). Fester Bestandteil müssen dabei unter anderem Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen sein. Als Anreiz für Praxisanleiter:innen sind Freistellungen und eine höhere Tarifstufe erforderlich.
- ▶ Der Einstieg in eine Ausbildung als Sozialassistent:in (SPA) soll ab dem nächsten Ausbildungsjahr auch mit einem B1-Sprachniveau in Deutsch für diejenigen möglich sein, die gute mündliche Sprachkenntnisse in Sprachen mitbringen, die neben Deutsch in den durch vielfältige Sprachen gekennzeichneten Bremer Einrichtungen angewandt werden, wie etwa Englisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Ukrainisch und so weiter. Diese Sprachkompetenzen werden bei Vorliegen eines B1-Sprachniveaus in Deutsch als ausgleichende Kompetenzen gewertet. Die Ausbildung geht sodann mit verpflichtender intensiver Sprachförderung in Deutsch zur Erlangung des Sprachniveaus B2 einher. In den Berufsschulen sind diese Sprachförderungen entsprechend vorzuhalten.
- ▶ Das noch bestehende **zweistufige Anerkennungsverfahren** internationaler Berufsabschlüsse zum/zur Erzieher:in ist bürokratisch und muss im Laufe des nächsten Jahres per Verordnung durch eine einstufige Praxisbeurteilung ersetzt werden. Eine vorläufige Berufszulassung für Erzieher:innen im Anerkennungsverfahren während des Besuchs der Ausgleichsmaßnahmen nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein sollte etabliert werden. Die Finanzierung bestehender Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote im Zuge der Anerkennungsverfahren (zum Beispiel individuelle Begleitung und Fachsprachenkurse) muss langfristig gesichert werden.

4. Multiprofessionelle Teams

- ▶ Zur Entlastung der Beschäftigten in den Kitas für 3- bis 6-jährige Kinder wird befristet für fünf Jahre der sechsstündige Rechtsanspruch in Form einer dementsprechend langen Kernzeit mit **Bildungsangeboten** umgesetzt. Hierfür ist pro Gruppe mindestens ein:e staatlich geprüfte:r Erzieher:in zuständig, unterstützt durch eine:n Beschäftigte:n mit mindestens zweijähriger Ausbildung: eine SPA oder eine Kraft mit spezialisierten Kompetenzen wie Psycholog:innen, Gesundheitsfachkräfte, Ergo- und Physiotherapeut:innen, Sozialarbeiter:innen bzw. Sozialraum- oder Koordinierungskräfte.
- ▶ Weitere benötigte Betreuungsstunden können, befristet für fünf Jahre, als reine Betreuungsphasen gewertet und personell anders besetzt werden. So wird die garantierte sechsstündige Kernzeit mit Bildungsangeboten durch weitere Betreuungsphasen ergänzt, etwa in den Nachmittagsstunden („Randzeiten“). Vom Ziel der acht Stunden Betreuung plus x darf nicht abgewichen werden, denn nur ausreichende Betreuungszeiten ermöglichen eine vollzeitnahe Erwerbsarbeit für Eltern. In diesen Betreuungsphasen ist mindestens ein:e staatlich geprüfte Erzieher:in erforderlich, die durch eine weitere Kraft unterstützt wird.
- ▶ Für alle Kindertagespflegepersonen mit gültiger Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII) in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren besteht eine verpflichtende Weiterbildung zum/zur Sozialassistent:in, sofern sie nach Ziffer 10.2 RiBTK¹ als Zweitkraft eingesetzt werden. Gefördert wird dies mit einem Qualifizierungsbonus in Höhe von 200 Euro. Den Qualifizierungsbonus erhalten als Anreiz darüber hinaus auch Kinderpfleger:innen und Sozialassistent:innen, die sich zu einer Weiterbildung „on the job“ entschließen.

¹ Richtlinie für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen – RiBTK vom 04.05.2012 in der Fassung vom 26.03.2023.

5. Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Bremer Kitas

Die Entwicklung der Arbeitsbedingungen im Bereich Kita muss genau beobachtet werden. Beschäftigte müssen gesund arbeiten können. Nur so verbleiben die dringend benötigten Erzieher:innen in ihrem Beruf. Die Arbeitnehmerkammer hat gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung eine Studie in Auftrag gegeben, die die Arbeitsbedingungen von Erzieher:innen im Land Bremen untersucht. Ziel ist es, Belastungsfaktoren und Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu identifizieren.

Februar 2024

Thomas Schwarzer
Referent für kommunale Sozialpolitik
Arbeitnehmerkammer Bremen
schwarzer@arbeitnehmerkammer.de